

Botschaft

Einladung zur Gemeindeversammlung
vom **Mittwoch 5. Juni 2024**
20.00 Uhr, Säulensaal Schulhaus



Im Anschluss an die Gemeindeversammlung
wird im Säulensaal ein Apéro offeriert.

Bildlegende Titelseite

Auf der Allmend im Frühling

Impressum

Auflage

500 Stück

Herausgeber

Gemeinde Grossdietwil
www.grossdietwil.ch

Druck

Carmen-Druck AG, Wauwil
www.carmendruck.ch

Konzeption & Basic-Design

Gemeinde Grossdietwil
www.grossdietwil.ch

Titelbild (Auf der Allmend im Frühling)

Hans Koller

Kontakt

Gemeinde Grossdietwil

Luzernerstrasse 3
6146 Grossdietwil
gemeindeverwaltung@grossdietwil.ch
Tel. 062 927 12 13

Downloads

Diese Botschaft

www.grossdietwil.ch

Detaillierte Zahlen

www.grossdietwil.ch
Politik/Gemeindeversammlung

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Einladung / Traktanden	5
<i>Traktandum 1:</i>	
Projekt «PRIORIS – Glasfasernetz für alle»	7
<i>Traktandum 2:</i>	
Genehmigung Jahresbericht 2023	
- Vorwort des Gemeinderates	14
- Erfolgsrechnung 2023 nach Aufgabenbereichen	16
- Gestufter Erfolgsnachweis 2023	17
- Gestufte Investitionsrechnung 2023	18
- Investitionsrechnung mit Kontrolle der Sonderkredite (Rechnung)	19
- Bilanz per 31. Dezember 2023	20
- Herleitung ergänztes Budget Investitionsrechnung 2023	21
- Herleitung ergänztes Budget Erfolgsrechnung 2023	22
- Jahresbericht der einzelnen Aufgabenbereiche:	
1 Präsidiales, Sicherheit und Kultur	23
2 Bildung	26
3 Finanzen und Steuern	28
4 Gesundheit und Soziales	30
5 Raumplanung, Verkehr und Umwelt	32
- Geldflussrechnung	35
- Finanzkennzahlen	36
- Kenntnisnahme Kreditüberschreitungen und -übertragungen	37
- Anhang der Jahresrechnung	38
- Antrag des Gemeinderates zum Jahresbericht 2023	39
- Prüfbericht Rechnungskommission	39
<i>Traktandum 3:</i>	
Sonderkreditabrechnung Umbau Stockwerk EG STWEG 527	42
<i>Traktandum 4:</i>	
Kreditabrechnungen zur Orientierung und Kenntnisnahme	44
- Investitionsbeitrag Ausbau Weidstrasse	
- Gesamtrevision Ortsplanung	
- Sanierung Aussensportanlage Kunstbelag	
- Ringleitung Erschliessung Stahlermatten 2. Etappe	
- Sanierung Verwaltungsräume 1. OG	
- Möblierung Gemeindeverwaltung EG	
- Verlegung Kanalisation Mühlewaldstrasse	

Traktandum 5:

**Neuwahl der Mitglieder und des Präsidiums der Rechnungskommission
der Gemeinde Grossdietwil für die Amtsperiode 2024 – 2028**

45

Traktandum 6:

**Neuwahl der Mitglieder und des Präsidiums der Bildungskommission
der Gemeinde Grossdietwil für die Amtsperiode 2024 – 2028**

46

Traktandum 7:

Orientierung und Verschiedenes

47

- Stand Strassenprojekte
- Entwicklung Kosten Sonderschulbereich
- Öffentlicher Verkehr

**Im Anschluss an die Gemeindeversammlung
wird im Säulensaal ein Apéro offeriert.**

Einladung zur Gemeindeversammlung

Mittwoch, 5. Juni 2024
20.00 Uhr
Im Säulensaal Schulhaus

Traktanden

- 1. Projekt «PRIORIS – Glasfasernetz für alle»**
- 2. Genehmigung Jahresbericht 2023 mit:**
 - den Berichten zu den Aufgabenbereichen inkl. Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms,
 - der Jahresrechnung 2023 inkl. Anhang,
 - dem Prüfbericht der Rechnungskommission,
 - dem Bericht des strategischen Controlling-Organs,
 - dem Kontrollbericht der Finanzaufsicht.
- 3. Sonderkreditabrechnung Umbau Stockwerk EG STWEG 527**
- 4. Kreditabrechnungen zur Orientierung und Kenntnisnahme**
 - Investitionsbeitrag Ausbau Weidstrasse
 - Gesamtrevision Ortsplanung
 - Sanierung Aussensportanlage Kunstbelag
 - Ringleitung Erschliessung Stahlermatten 2. Etappe
 - Sanierung Verwaltungsräume 1. OG
 - Möblierung Gemeindeverwaltung EG
 - Verlegung Kanalisation Mühlewaldstrasse
- 5. Neuwahl der Mitglieder und des Präsidiums der Rechnungskommission der Gemeinde Grossdietwil für die Amtsperiode 2024 – 2028**
- 6. Neuwahl der Mitglieder und des Präsidiums der Bildungskommission der Gemeinde Grossdietwil für die Amtsperiode 2024 – 2028**
- 4. Orientierung und Verschiedenes**
 - Stand Strassenprojekte
 - Entwicklung Kosten Sonderschulbereich
 - Öffentlicher Verkehr

Der Jahresbericht 2023, die Akten und Unterlagen zu den Traktanden sowie das Stimmregister liegen 16 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindekanzlei Grossdietwil zur Einsichtnahme auf oder können unter www.grossdietwil.ch eingesehen werden. Jede Haushaltung erhält eine Botschaft mit Erläuterungen.

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr vollendet haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 5. Tag vor der Gemeindeversammlung in der Gemeinde Grossdietwil den Wohnsitz geregelt haben.

Grossdietwil, 24. April 2024

Gemeinderat Grossdietwil



Projekt «PRIORIS – Glasfasernetz für alle»

Das Wichtigste in Kürze

Schnelles Internet wird immer wichtiger. Glasfaser ist die nachhaltigste, emissionsfreiste und leistungsstärkste Technologie, um den Bedarf nach schnellem Internet für alle sicherzustellen.

18 Gemeinden der Region Luzern West haben sich zusammengeschlossen, um gemeinsam ein flächendeckendes Glasfasernetz zu erstellen. Auch unser Gemeinderat hat bei der Erarbeitung des Projekts mitgewirkt und empfiehlt den Stimmberechtigten, den Anträgen zuzustimmen. Dies im Sinne einer Investition in unsere Zukunft zur Stärkung der Wirtschaft und Erhöhung unserer Lebensqualität.

Das Projekt sieht eine Partnerschaft mit einem Investor vor. Dieser errichtet und betreibt die Glasfaserinfrastruktur auf eigene Kosten und stellt sie anschliessend der PRIORIS Projekt AG gegen Entgelt zur Nutzung und Vermarktung des Netzes zur Verfügung. Die PRIORIS Projekt AG ist eine vom privaten Investor (Beteiligung von 76%) und den am Projekt beteiligten Gemeinden über die neu zu gründende PRIORIS Verbund AG (24%) gemeinsam gehaltene Gesellschaft. Die Gemeinde beteiligt sich an den Gesamtkosten des Projekts im Rahmen der Kreditbeschlüsse für die Beteiligung am Aktienkapital der neu zu gründenden PRIORIS Verbund AG. Die Grundeigentümer leisten einen Beitrag in Form einer einmaligen Anschlussentschädigung. Daneben finanziert sich die Erstellung und der Betrieb der Glasfaserinfrastruktur durch die von Anbietern von Telekommunikationsdiensten (Triple Play) an die PRIORIS Projekt AG gestützt auf Netznutzungsverträge zu leistenden Entschädigungen. Im Übrigen werden die Kosten für Bau und Betrieb der Glasfaserinfrastruktur vom privaten Investor getragen.

Die Investition seitens der Gemeinde über die Beteiligung an der PRIORIS Verbund AG beträgt 107'000.00 CHF. Die einmaligen Anschlussentschädigungen für Grundeigentümer belaufen sich gemäss aktueller Tarifordnung im Fall eines Einfamilienhauses im besten Fall in der Bauzone auf 100 CHF und ausserhalb der Bauzone auf 2'000 CHF.

Ein Reglement regelt die Rahmenbedingungen für die Erstellung, den Betrieb und die Finanzierung des Glasfasernetzes. Ziel ist die Vollerschliessung der Gemeinde, so dass alle bebauten Grundstücke – nicht nur diejenigen im Zentrum – angeschlossen werden. Die Endkunden können den Telekommunikationsanbieter selbst wählen, die Wahlfreiheit bleibt gewährleistet.

Hintergrund

Mit der Erfindung des Internets in den Achtzigerjahren hat sich in kürzester Zeit eine Technologie entwickelt, die so kaum voraussehbar war. Wie die Erschliessung mit Trinkwasser, Kanalisation, Strassen und Telefon ist das Internet zu einem Grundbedürfnis geworden.

Vergleichbar ist diese Entwicklung mit der Elektrifizierung. Ein Haushalt ohne Strom ist heute - auch in abgelegenen Gebieten – nicht mehr denkbar. Die flächendeckende Stromversorgung konnte nur dank grossem Pioniergeist der seinerzeit gegründeten Elektrizitätswerke erreicht werden. Diesen Pioniergeist will die Gemeinde auch heute aufbringen, wenn es darum geht, ihren Bürgerinnen und Bürgern ein hochleistungsstarkes flächendeckendes Datenübermittlungsnetz zur Verfügung zu stellen. Der Gemeinderat verfolgt das Ziel, die entsprechende Infrastruktur für alle Einwohnerinnen und Einwohner zu erschwinglichen Preisen bereitzustellen.

Noch vor wenigen Jahren waren die alten Kupferleitungen der Telefonie für die Internetnutzung ausreichend. Mittlerweile sind die digitalen Möglichkeiten und die damit verbundenen Datenmengen so massiv gestiegen, dass die Festnetzinfrastruktur, insbesondere ausserhalb des Siedlungsgebietes, die geforderten Datenmengen nicht mehr in angemessener Qualität bewältigen kann. Das Datenvolumen

wird sich in absehbarer Zeit noch massiv erhöhen. Die einzige Technologie, welche diesen Anforderungen auch langfristig gerecht werden kann, ist die Glasfaser – dank des Datentransports in Lichtgeschwindigkeit.

Leistungsfähiges Internet ist längst nicht mehr nur für städtische Zentren von Bedeutung. Die rasante Digitalisierung in den vergangenen Jahren zeigt uns die Bedeutung eines stabilen Netzes auf. Schulkinder, Lehrlinge und Studierende sind auf eine hohe Bandbreite angewiesen und Arbeitsplätze nicht länger an Standorte gebunden. Mit dem Home-Office kann man sich den langen Arbeitsweg ersparen, was auch im Sinne der Ökologie ist. Eine zuverlässige Infrastruktur steigert die Attraktivität der Gemeinde und wirkt der Abwanderung entgegen. Somit wird Breitbandinternet zukünftig besonders in Randgemeinden immer mehr zu einem unabdingbaren Standortfaktor.

Die Versorgung mit schnellem Internet bzw. mit Glasfasertechnologie in der Gemeinde Grossdietwil ist insbesondere ausserhalb der Bauzone unzureichend. Langfristig wird auch die Situation in den Bauzonen ungenügend werden. Der Gemeinderat hat deshalb gemeinsam mit 17 anderen Gemeinden der Region Luzern West im Rahmen der Projektgesellschaft Ultrahochbreitband Region Luzern West - PRIORIS eine Strategie zur Vollerschliessung aller Grundstücke auf dem Gemeindegebiet erarbeitet. Der Gemeinderat will dadurch langfristig die Attraktivität für Betriebe, Grundeigentümer und Einwohnerinnen und Einwohner sicherstellen.

Ein nachhaltiges Netz

Ein Glasfasernetz ermöglicht die Übertragung grosser Datenmengen in kürzester Zeit in beide Richtungen (Up- und Download), auch synchron.

Der Gemeinderat beabsichtigt mit der Umsetzung des gemeinsamen Glasfaserprojekts ein nachhaltiges, offenes und damit zukunftsorientiertes Projekt zu verwirklichen. Nur mit einem durchgehenden Glasfaseranschluss von der Zentrale bis zur Steckdose in der Wohnung bzw. im Betrieb (sog. Fiber to the home; FTTH) und einem offenen Zugang für alle Provider ist ein uneingeschränkt schnelles Internet für alle, innerhalb und ausserhalb der Bauzone, interessant. Bisher sind Häuser und Wohnungen von Privatpersonen in der Regel auf dem letzten Teilstück des Netzes nicht durch Glasfasernetze erschlossen, sondern über Kupferleitungen bzw. Koaxialkabel bei TV-Kabelnetzen. Mit der Glasfaser direkt ins Gebäude kann die Bandbreite fast ins Unendliche erhöht werden, sodass diese Lösung auch bei einem künftigen extremen Anstieg der Bedürfnisse genügend Leistung erbringen kann.

Der private Investor verpflichtet sich, zusammen mit der PRIORIS Projekt AG, alle Grundstücke in der Gemeinde zu erschliessen sofern mindestens 60 % der Nutzungseinheiten der Gemeinde innert 6 Monaten einen Netzanschluss bestellen. Ziel ist die Vollerschliessung der Gemeinde, auch im Sinne eines Solidaritätswerks. Wer keinen Netzanschluss wünscht, darf darauf verzichten. Eine allfällig spätere Nacherschliessung ist möglich, liegt jedoch im alleinigen Ermessen der Netzbauerin und -betreiberin und erfolgt zu einem erhöhten Tarif, da sich der Investor nicht daran beteiligt.

Umfang des Projekts

Die Glasfasererschliessung erfolgt nach Standardvorgaben des Bundesamtes für Kommunikation (BAKOM) sowie den praxisüblichen technischen Standards. Die Vorgaben des BAKOM sehen vor, dass alle Nutzungseinheiten (Wohnungen und Betriebe) mit vier Fasern bedient werden. Dies ermöglicht auch Drittanbietern von Telekommunikationsdienstleistungen, das Glasfasernetz zu nutzen.

Zur Umsetzung des Glasfaserprojekts beteiligt sich die Gemeinde zusammen mit den übrigen am Projekt beteiligten Gemeinden an einer Investitionsgesellschaft, der PRIORIS Verbund AG. Diese Investitionsgesellschaft zieht für die Errichtung und den Betrieb des Glasfasernetzes eine private Partnerin

(Netzerbauerin und -betreiberin; die sog. Glasfaser-Gesellschaft) bei. Über eine von der privaten Partnerin und der PRIORIS Verbund AG gemeinsam gehaltene Projektgesellschaft, der PRIORIS Projekt AG, wird das Glasfasernetz genutzt und vermarktet (Public-Private Partnership). 40 Jahre nach Abschluss des Baus des Glasfasernetzes können die Gemeinden (bzw. die PRIORIS Verbund AG) mittels Kaufoption schrittweise Teile der Beteiligung der Glasfaser-Gesellschaft an der PRIORIS Projekt AG erwerben, bis die Gemeinden (bzw. die PRIORIS Verbund AG) schließlich 65 Jahre nach Abschluss des Baus des Glasfasernetzes insgesamt 74.9% der Anteile an der PRIORIS Projekt AG halten. Die restlichen 25.1% verbleiben bei der Glasfaser Gesellschaft, wobei in allen Fällen und zu jedem Zeitpunkt eine Sperrminorität bei der Glasfaser-Gesellschaft verbleibt. Für jeden der insgesamt vier Übertragungsschritte bezahlen die Gemeinden einen symbolischen Kaufpreis von 1 CHF als Gegenleistung für den Erwerb der anteiligen Beteiligung der Glasfaser-Gesellschaft an der PRIORIS Projekt AG. Damit verbunden ist das exklusive Nutzungsrecht für alle Dienste rund um Internet, Telefonie und TV (Triple Play), so dass auch langfristig die Versorgung mit schnellem Internet in der Gemeinde gesichert ist.

Die Einwohnergemeinde Grossdietwil beteiligt sich mit insgesamt 107'000.00 CHF an der PRIORIS Verbund AG, die sich ihrerseits an der PRIORIS Projekt AG beteiligt. Die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer beteiligen sich durch eine Anschlussgebühr an den Baukosten der Glasfaserinfrastruktur. Weiter finanziert sich das Projekt durch Netznutzungsentschädigungen von Anbietern von Telekommunikationsdiensten. Die übrigen Kosten inklusive das Mehrkostenrisiko trägt ausschliesslich die private Partnerin.

Das Projekt umfasst insbesondere die folgenden Elemente:

1. Reglement und Tarifordnung
2. Verträge zwischen der Investitionsgesellschaft der Gemeinden (PRIORIS Verbund AG), der Projektgesellschaft (PRIORIS Projekt AG) und der Netzerbauerin und -betreiberin (Glasfaser Gesellschaft)
3. Bauweise, Baustandards
4. Verträge mit Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern bzw. Nutzerinnen und Nutzern
5. Planungs- und Bauteams
6. Betrieb
7. Bewerbung und Vermarktung

Die Bewerbung und Vermarktung an die Haushalte wird durch die PRIORIS Projekt AG und die beteiligten Gemeinden sichergestellt. Für die Erstellung der Glasfaserinfrastruktur ist die private Partnerin besorgt. Die Umsetzungs- und Bauphase ist von 2024 bis 2028 vorgesehen, wobei nach Möglichkeit die Grundstücke mit grösster Entfernung zur Bauzone als erste angeschlossen werden sollen. Abhängig vom Synergiepotenzial und der Wirtschaftlichkeit der Leitungsführung bzw. Netzarchitektur können aber auch Grundstücke in der Bauzone vorgezogen werden.

Die angestrebten Ziele

- Flächendeckende Erschliessung aller Nutzungseinheiten – Gebäude und Unternehmen
- Vollständige Erschliessung mit Glasfaser nach BAKOM-Standard, möglichst nur im Boden verlegt
- Das neue Glasfasernetz steht langfristig zur Verfügung, freie Wahl des Providers für den Endkunden
- Gute Rahmenbedingungen für Unternehmen, Arbeitnehmer, Privathaushalte, Schüler, Lehrlinge und Studierende schaffen
- Aufträge für einheimische Gewerbebetriebe und die Förderung von Arbeitsplätzen

Was erhalten Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer mit dem Glasfaseranschluss?

Die Glasfaser-Gesellschaft erstellt die Infrastruktur bis hin zur Steckdose in der Wohnung. Inhaberinnen und Inhaber eines Glasfaseranschlusses können für den Bezug von Dienstleistungen wie Internet, TV oder Telefonie (Triple Play) zwischen den Internet-Providern auf dem Markt frei wählen.

Warum baut nicht die Swisscom den Glasfaseranschluss?

Die Swisscom ist offizielle Grundversorgerin im Bereich Telefonie und Internet. Ab 2024 wird die Grundversorgung neu eine Übertragungsrate von 80 Mbit/s umfassen. Künftig werden die Kundinnen und Kunden der Grundversorgung zwischen dem bisherigen Internetzugang mit einer Down- und Upload-Geschwindigkeit von 10 Mbit bzw. 1 Mbit pro Sekunde und dem neuen Internetzugang von 80/8 Mbit/s wählen können. Die Bandbreiten von vielen Haushalten reichen für diese neue Übertragungsrate nicht mehr aus. Ist die Erfüllung der minimalen Grundversorgung unterschritten und ist die Erschliessung übermässig teuer, kann die Erschliessung an die Bedingung geknüpft werden, dass sich die Grundeigentümer an den Kosten beteiligen, andernfalls der Leistungsumfang reduziert werden darf. Zudem ist die Grundversorgung technologieneutral, d.h. namentlich Randregionen können auch über Mobilfunk- oder Satellitenlösungen erschlossen werden. Der Ausbau mit Glasfaser ist für die Grundversorgerin freiwillig. Die Verordnungsanpassung sieht neu explizit das Prinzip der Subsidiarität vor. Stellt der Markt bereits eine Alternative bereit, ist kein Grundversorgungsangebot vorgesehen. Es steht Dritten wie der PRIORIS Projekt AG daher offen, ein Glasfasernetz zu erstellen und zu betreiben (vgl. auch Art. 35a FMG).

Wenn PRIORIS bzw. die Gemeinden nicht aktiv werden, würde die Swisscom voraussichtlich bis im Jahr 2030 sukzessive die Bauzonen sowie einigen anliegenden Gebieten der 21 Gemeinden zu FTTH ausbauen. Dann wäre es praktisch nicht mehr möglich, die Solidarität in der Gemeinde zu gewinnen, um die Grundstücke auch ausserhalb der Bauzonen zu erschliessen und ein Ausbau ausserhalb der Bauzone wäre aufgrund mangelnder Möglichkeit einer Gesamtfinanzierung (FTTH innerhalb und ausserhalb der Bauzonen) praktisch nicht mehr finanzierbar.

Das Hauptziel der Gemeinde Grossdietwil bzw. von PRIORIS ist primär die Vollerschliessung. Wenn die Gemeinden bzw. PRIORIS jetzt nicht alle Grundstücke vollerschliessen, werden zumindest die Nutzungseinheiten ausserhalb der Bauzone sowie in den Randregionen voraussichtlich nie einen FTTH-Anschluss erhalten. Dies führt dazu, dass der Wohn- und Arbeitsraum ausserhalb der Bauzone immer mehr an Attraktivität verliert. Ein Glasfasernetz für die ganze Gemeinde hingegen gibt Investitionssicherheit. Der Mehrwert für Grundeigentümer überwiegt bei den meisten Liegenschaften.

Finanzierung des Projekts

Für die Finanzierung des Glasfasernetzes wird eine einmalige Anschlussentschädigung von den Grundeigentümern erhoben. Diese einmalige Anschlussentschädigung kann sich entweder aus einem pauschalen Betrag für jedes angeschlossene Grundstück und einem zusätzlichen pauschalen Betrag pro Wohnung/Geschäftslokal im angeschlossenen Grundstück (d.h. pro OTO-Dose), oder aus dem effektiven Aufwand für die Realisierung des Anschlusses im Einzelfall ergeben (namentlich bei Nacherschliessungen) zusammensetzen. Die Kosten für den Bau, den Unterhalt und den Betrieb des Glasfasernetzes werden neben der Erhebung von einmaligen Anschlussentschädigungen weiter über die von Anbietern von Telekommunikationsdiensten (Triple Play) an die Netzbetreiberin gestützt auf die entsprechenden privatrechtlichen Netznutzungsverträge zu leistenden Netznutzungsentschädigungen sowie den Beteiligungen der öffentlichen Hand an der PRIORIS Projekt AG finanziert. Die Gemeinde beteiligt sich mit insgesamt 107'000.00 CHF, gemeinsam mit anderen Projektgemeinden, an der PRIORIS Verbund AG,

welche sich proportional über Anteile am Eigenkapital der Glasfaser-Gesellschaft beteiligen. Die Details werden vertraglich mit der Glasfaser-Gesellschaft und der PRIORIS Verbund AG sowie in den jeweiligen Anschlussverträgen geregelt.

Wieviel kostet der Glasfaseranschluss?

Alle Grundeigentümer und -eigentümerinnen, die sich dem Glasfasernetz anschliessen, leisten gemäss einer durch den Gemeinderat festzulegenden, mit der PRIORIS Verbund AG (Gesellschaft aller teilnehmenden Gemeinden) abgestimmten Tarifordnung eine einmalige Anschlussschädigung. Die Anschlussschädigung wird durch die PRIORIS Projekt AG erhoben.

Die folgende Tarifordnung ist aktuell vorgesehen; Preise in CHF:

	In Bauzone	Auss. Bauz.*
Erschliessung ganzjährig genutzte Wohn- und Gewerbegrundstücke wenn gleichzeitig alle Nutzungseinheiten ausgebaut werden und ein Abonnement abgeschlossen wird.	0	-
Erschliessung ganzjährig genutzter Wohn- und Gewerbegrundstücke, wenn alle Nutzungseinheiten ausgebaut werden.	700	1'900
Erschliessung ganzjährig genutzter Wohn- und Gewerbegrundstücke ohne Ausbau der Nutzungseinheiten.	1'700	nach Aufwand
Grundtarif Erschliessung nicht ganzjährig genutzte Grundstücke, wenn gleichzeitig ein Abonnement abgeschlossen wird.	700	nach Aufwand
Grundtarif Ökonomiegebäude, wenn gleichzeitig ein Abonnement abgeschlossen wird.	700	nach Aufwand
Pro OTO Dose 1.-6. Nutzungseinheiten (Anschlüsse)**	600	600
Pro OTO Dose 7.-X. Nutzungseinheiten (Anschlüsse)**	500	500
Einmalige Aufschaltgebühr	80	80
Nacherschliessungen (ausserhalb der initialen Erschliessung [Rollout])	nach Aufwand	nach Aufwand

*Für ganzjährig genutzte Wohn- und Gewerbegrundstücke im Umkreis von 50 Meter angrenzend an die Bauzone werden die Tarife für die Bauzone verrechnet.

**Rückvergütung bei Abschluss eines zweijahres-Abonnements beim Provider der Wahl CHF 500

Was haben Inhaberinnen und Inhaber mit einem bestehenden Glasfaseranschluss davon?

Wenn eine Liegenschaft bereits mit Glasfaser ausgerüstet ist, können alle Inhaus-Installationen weiterverwendet werden, womit nur die Erschliessung des Grundstückes, nicht aber eine neue Inhaus-Erschliessung notwendig ist. Das Netz von PRIORIS ist im Gegensatz zu anderen Netzen in der Region ein nichtproprietäres Netz mit freiem Zugang für alle Provider, die sich einmieten oder einkaufen wollen. Zudem wird es im Standard des Bundesamts für Kommunikation mit 4 Fasern Punkt zu Punkt gebaut. Nebst dem wird eine Gebäudefaser gebaut, die mittelfristig für Steuerung, Messungen, Überwachung und andere künftige Anwendungen genutzt werden kann. Die Endkunden sind in ihrer Wahl des Telekommunikationsanbieters frei.

Meinungsbildung

Am 22. Mai 2023 und 13. Mai 2024 wurde die Bevölkerung anlässlich der Gemeindeversammlung bzw. der Informationsveranstaltung über das Projekt ausführlich informiert. Zahlreiche Fragen konnten beantwortet werden. Aufgrund des positiven Feedbacks hat der Gemeinderat beschlossen, das Projekt und den Kredit vor die Gemeindeversammlung zu bringen und darüber abstimmen zu lassen. Zudem existierten entsprechendes Informationsmaterial sowie die Projekt-Website www.prioris.com.

Der Gemeinderat ist überzeugt, mit diesem nachhaltigen Projekt für alle Einwohnerinnen und Einwohner einen langfristigen und grossartigen Mehrwert zu schaffen.

Kurzfassung

Der Gemeinderat schlägt eine Beteiligung der Gemeinde im Projekt PRIORIS vor, welches eine Voller-schliessung mit Glasfaserinternet bezweckt. Damit verbunden ist der Erlass eines neuen Reglements sowie die finanzielle Beteiligung der Gemeinde an der PRIORIS Verbund AG.

Grossdietwil, 24. April 2024

Gemeinderat Grossdietwil

Der Gemeindepräsident
sig. Reto Frank

Die Gemeindegeschreiberin
sig. Claudia Richli de Morales

Das Glasfaserreglement der Gemeinde Grossdietwil liegt 16 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindekanzlei Grossdietwil zur Einsichtnahme auf oder kann unter www.grossdietwil.ch eingesehen werden.

Anträge

Antrag der Controllingkommission: Die Controllingkommission hat die Vorlage geprüft. Sie erachtet die Vorlage als sinnvoll für die Entwicklung unserer Gemeinde und beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Annahme des folgenden Antrags.

Genehmigung des Reglements «Reglement für das Glasfasernetz PRIORIS»:

Genehmigung des Reglements «Reglement für das Glasfasernetz PRIORIS» zur Umsetzung des Projekts «PRIORIS». Das Reglement gilt als angenommen, wenn es unverändert zur Vorlage angenommen wird. Dies, um sicherzustellen, dass alle teilnehmenden Gemeinden die gleichen Regeln anwenden.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt, das neue Reglement «Reglement für das Glasfasernetz PRIORIS» unverändert zu genehmigen.

Traktandum 2: Genehmigung Jahresbericht 2023

Vorwort

Jahresbericht 2023

Der Gemeinderat freut sich, den Jahresbericht 2023 präsentieren zu können.

Die Erfolgsrechnung 2023 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 308'658.99 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 117'877.31.

Die Investitionsrechnung verzeichnet Mehrausgaben von Fr. 664'066.34.

Diese Besserstellung kommt aufgrund nachfolgender Punkte zu Stande:

- Das Gesamtglobalbudget konnte eingehalten werden. Vor allem in den Aufgabenbereichen Bildung sowie Raumplanung, Verkehr und Umwelt sind mutmasslich budgetierte Posten tiefer oder gar nicht angefallen. Einige verschoben sich ins Jahr 2024.
- Höhere Steuereingänge als budgetiert. Obwohl die Steuererträge optimistisch budgetiert waren, kam es in Teilbereichen zu Übertreffungen bei den Eingängen. Vor allem bei den natürlichen Personen waren die Steuererträge erfreulich hoch. Insgesamt liegen die Steuererträge mit Fr. 239'742.00 über dem Budget.

Zusätzliche Angaben gemäss § 53 FHGG, Abs. 1 lit. f: Auswirkungen COVID-19 Pandemie

Die COVID-19 Pandemie hat die Jahresergebnisse soweit als abschätzbar erfreulicherweise nicht gross beeinflusst. Mit dem Abschluss des Jahresbericht 2023 können die Auswirkungen definitiv vernachlässigt werden.

Risikomanagement/internes Kontrollsystem

Die Gemeinde Grossdietwil hat ein Risikomanagement (RM) unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen als Gesamtheit der Massnahmen zur Identifikation, Analyse, Bewertung, Kontrolle und Überprüfung von Risiken definiert.

Bestandteil des RM ist das interne Kontrollsystem (IKS), welches die Gesamtheit der Massnahmen zur Minimierung der finanzrelevanten Risiken umfasst. Das IKS enthält regulatorische, organisatorische und technische Massnahmen, um das Vermögen zu schützen, die zweckmässige Verwendung der Mittel sicherzustellen, Fehler und Unregelmässigkeiten bei der Buchführung zu verhindern oder aufzudecken sowie die Ordnungsmässigkeit der Rechnungslegung und die verlässliche Berichterstattung zu gewährleisten.

Sowohl das IKS als auch das Risikomanagement sind Bestandteile des Qualitätsmanagements.

Anhang zur Jahresrechnung

Zur Erhöhung der Transparenz müssen mit den neuen Normen mit jeder Rechnung die folgenden Dokumente zusätzlich publiziert werden:

- einen Anlagespiegel, der sämtliche Finanz- und Sachanlagen des Finanz- und des Verwaltungsvermögens umfasst
- einen Rückstellungsspiegel (keine Rückstellungen)
- einen Beteiligungsspiegel
- einen Bericht über die Eventualverpflichtungen (keine Eventualverpflichtungen)
- einen Bericht über die finanziellen Zusicherungen (keine finanziellen Zusicherungen)
- einen Eigenkapitalnachweis

Gemeinderat Grossdietwil

Erfolgsrechnung 2023 nach Aufgabenbereichen

Erfolgsrechnung	Rechnung	ergänzt Budget	Rechnung	Abweichung
in 1'000 CHF	2022	2023	2023	2023
1 Präsidiales, Sicherheit und Kultur	771	874	873	-1
2 Bildung	1'258	1'274	1'024	-250
3 Finanzen und Steuern	-3'701	-3'747	-3'973	-226
4 Gesundheit und Soziales	1'293	1'315	1'441	126
5 Raumplanung, Verkehr und Umwelt	299	402	327	-75
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-80	118	-308	-426

Der Ausgleich der SF findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)

Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	-60	-85	-25
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	103	146	43
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	14	-3	-17
Total	57	58	1

Gestufter Erfolgsausweis 2023

Gestufter Erfolgsausweis		Rechnung 2023	Ergänzt Budget 2023	Abweichung 2023	Rechnung 2022
		Betrag	Betrag	Betrag	Betrag
30	Personalaufwand	1'586'315.91	1'698'655.00	-112'339.09	1'622'854.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'020'700.75	799'655.00	221'045.75	651'098.34
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	242'441.20	249'550.10	-7'108.90	268'150.30
35	Einlagen in Fonds und SF	88'295.08	59'504.89	28'790.19	45'592.86
36	Transferaufwand	2'786'659.19	2'591'890.90	194'768.29	2'717'056.26
37	Durchlaufende Beiträge				
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	1'078'547.62	1'058'426.43	20'121.19	957'178.35
	Betrieblicher Aufwand	6'802'959.75	6'457'682.32	345'277.43	6'261'930.11
40	Fiskalertrag	-2'858'292.37	-2'637'600.00	220'692.37	-2'685'994.00
41	Regalien und Konzessionen	-55'372.52	-55'600.00	-227.48	-50'724.27
42	Entgelte	-920'076.82	-472'100.00	447'976.82	-701'504.46
43	Übrige Erträge	-675.00	-1'500.00	-825.00	-2'484.00
45	Entnahmen aus Fonds und SF	-146'406.85	-116'784.58	29'622.27	-13'055.25
46	Transferertrag	-1'961'711.82	-1'931'694.00	30'017.82	-1'863'979.97
47	Durchlaufende Beiträge				
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	-1'078'547.62	-1'058'426.43	20'121.19	-957'178.35
	Betrieblicher Ertrag	-7'021'083.00	-6'273'705.01	747'377.99	-6'274'920.30
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-218'123.25	183'977.31	-402'100.56	-12'990.19
34	Finanzaufwand	2'300.20	2'900.00	-599.80	2'520.21
44	Finanzertrag	-92'835.94	-69'000.00	-23'835.94	-70'376.70
	Finanzergebnis	-90'535.74	-66'100.00	-24'435.74	-67'856.49
	Operatives Ergebnis	-308'658.99	117'877.31	-426'536.30	-80'846.68
38	Ausserordentlicher Aufwand				
48	Ausserordentlicher Ertrag				
	Ausserordentliches Ergebnis				
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-308'658.99	117'877.31	-426'536.30	-80'846.68
	Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)				
7104	Ergebnis Wasserwerk	-85'223.40	-59'504.89	-25'718.51	-45'592.86
7204	Ergebnis Abwasserbeseitigung	146'190.10	102'703.70	43'486.40	6'006.04
7304	Ergebnis Abfallwirtschaft	-3'071.68	13'780.88	-16'852.56	3'544.61
	Total Spezialfinanzierungen	57'895.02	56'979.69	915.33	-36'042.21

Der Ausgleich der Spezialfinanzierungen findet vor dem Abschluss statt.

Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss obenstehender Aufstellung abzubilden.

Gestufte Investitionsrechnung 2023

Gestufte Investitionsausweis		Rechnung 2023	Ergänzt. Budget 2023	Abweichung 2023	Rechnung 2022
		Betrag	Betrag	Betrag	Betrag
50	Sachanlagen	615'811.84	790'805.00	-174'993.16	149'195.30
51	Investitionen auf Rechnung Dritter				
52	Immaterielle Anlagen	-3'546.00	-3'546.00	0.00	113'783.40
54	Darlehen				
55	Beteiligungen und Grundkapitalien				
56	Eigene Investitionsbeiträge	51'800.50	160'000.00	-108'199.50	94'500.00
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge				
	Investitionsausgaben (-)	664'066.34	947'259.00	-283'192.66	357'478.70
60	Übertragung von Sachanlagen ins Finanzvermögen				
61	Rückerstattungen				
62	Übertragungen immaterieller Anlagen in das Finanzverm.				
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-52'682.65	-40'000.00	12'682.65	-294'223.47
64	Rückzahlung von Darlehen				
65	Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen				
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge				
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge				
	Investitionseinnahmen (+)	-52'682.65	-40'000.00	12'682.65	-294'223.47
	Nettoinvestitionen	611'383.69	907'259.00	-295'875.31	63'255.23
	davon Spezialfinanzierungen				
	Investitionsausgaben:				
7104	Spezialfinanzierungen Wasserwerk	73'324.95	75'000.00	-1'675.05	9'285.05
7204	Spezialfinanzierungen Abwasserbeseitigung	115'050.73			
7304	Spezialfinanzierungen Abfallwirtschaft				
	Total Investitionsausgaben (-)	188'375.68	75'000.00	-1'675.05	9'285.05
	Investitionseinnahmen:				
7104	Spezialfinanzierungen Wasserwerk	-35'490.73	-20'000.00	15'490.73	-128'061.16
7204	Spezialfinanzierungen Abwasserbeseitigung	-17'191.92	-20'000.00	-2'808.08	-166'162.31
7304	Spezialfinanzierungen Abfallwirtschaft				
	Total Investitionseinnahmen (+)	-52'682.65	-40'000.00	12'682.65	-294'223.47

Bilanz per 31. Dezember 2023

	Bilanz 31.12.23	%	Bilanz 31.12.22	%	Zu- / Abnahme	%
1 Aktiven	9'599'909.97	100.0	9'139'232.70	100.0	460'634.27	5.0
10 Finanzvermögen	4'054'517.50	42.2	3'842'057.81	42.0	212'416.69	5.5
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	2'162'300.89	22.5	2'225'899.42	24.4	-63'598.53	-2.9
101 Forderungen	1'437'790.85	15.0	1'198'846.62	13.1	238'901.23	19.9
102 Kurzfristige Finanzanlagen						
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	92'120.76	1.0	55'006.77	0.6	37'113.99	67.5
106 Vorräte und angefangene Arbeiten						
107 Langfristige Finanzanlagen	200.00	0.0	200.00	0.0		
108 Sachanlagen FV	362'105.00	3.8	362'105.00	4.0		
109 Forderungen gegenüber Spezialfinanz. u. Fonds im Fremdkapital						
14 Verwaltungsvermögen	5'545'392.47	57.8	5'297'174.89	58.0	248'217.58	4.7
140 Sachanlagen VV	4'712'605.32	49.1	4'584'157.34	50.2	128'447.98	2.8
142 Immaterielle Anlagen	233'828.55	2.4	237'493.35	2.6	-3'664.80	-1.5
144 Darlehen VV	7'073.10	0.1	7'073.10	0.1		
145 Beteiligungen, Grundkapitalien VV	201'000.00	2.1	201'000.00	2.2		
146 Investitionsbeiträge	390'885.50	4.1	267'451.10	2.9	123'434.40	46.2
2 Passiven	-9'599'909.97	100.0	-9'139'232.70	100.0	-460'634.27	5.0
20 Fremdkapital	-3'523'808.56	36.7	-3'313'895.26	36.3	-117'356.30	3.5
200 Laufende Verbindlichkeiten	-1'965'108.60	20.5	-1'738'674.90	19.0	-226'433.70	13.0
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten						
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	-150'941.96	1.6	-69'386.80	0.8	11'001.84	-15.9
205 Kurzfristige Rückstellungen						
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-1'142'022.55	11.9	-1'239'881.36	13.6	97'858.81	-7.9
208 Langfristige Rückstellungen						
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanz. u. Fonds im Fremdkapital	-265'735.45	2.8	-265'952.20	2.9	216.75	-0.1
29 Eigenkapital	-6'076'101.41	63.3	-5'825'337.44	63.7	-343'277.97	5.9
290 Spezialfinanzierungen im EK	-1'522'804.56	15.9	-1'580'699.58	17.3	57'895.02	-3.7
291 Fonds	-6'400.00	0.1	-6'400.00	0.1		
295 Aufwertungsreserve (Einführung HRM 2)						
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen						
298 Übriges Eigenkapital						
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-4'546'896.85	47.4	-4'238'237.86	46.4	-401'172.99	9.5
Gewinn / Verlust						

Ergänztes Budget Herleitung nach Aufgabenbereichen, Erfolgsrechnung

Investitionsrechnung	Budget festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtrags- kredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
	+	+	+	-	=
Investitionsausgaben (alle Aufgabenbereiche)	750'000	341'217	130'000	-313'958	907'259
Inv.-Nr. 1 Präsidiales, Sicherheit und Kultur	285'000	265'502	-	-43'958	506'544
4 0220.5040.00 Umbau Stockw. EG STWEG GB 527 Gde.verw. neu	-	260'090	-	-	260'090
16 0220.5040.00 Sanierung Verwaltungsräume 1. OG	80'000	-	-	-	80'000
15 0220.5060.00 Möblierung Gemeindeverwaltung EG	80'000	-	-	-	80'000
2 0220.5200.00 EDV Umstellung/digitale Geschäftsverwaltung	35'000	5'412	-	-43'958	-3'546
21 3410.5030.00 Sanierung Aussensportanlage Kunstbelag	90'000	-	-	-	90'000
	-	-	-	-	-
2 Bildung	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-
3 Finanzen und Steuern	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-
4 Gesundheit und Soziales	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-
5 Raumplanung, Verkehr und Umwelt	465'000	75'715	130'000	-270'000	400'715
18 6150.5660.00 Invest.beitrag Ausbau Weidstrasse	160'000	-	-	-	160'000
19 6150.5660.00 Invest.beitrag Strassenausb. Stahlermatten	40'000	-	-	-40'000	-
20 6150.5660.00 Invest.beitrag Ausbau Hübeliweg	30'000	-	-	-30'000	-
17 7104.5030.00 Ringleitung Erschliessung Stahlermatten, 2. Etappe	75'000	75'715	-	-	150'715
11 7104.6390.00 Anschlussgebühren Wasser	-20'000	-	-	-	-20'000
24 7204.5030.00 Verlegung Kanalisation Mühlewaldstr.	-	-	130'000	-	130'000
12 7204.6390.00 Anschlussgebühren Abwasserbeseitigung	-20'000	-	-	-	-20'000
22 7710.5040.00 Sanierung Friedhofmauern u. Treppe	100'000	-	-	-100'000	-
23 8790.5290.00 Massnahmen Energiestrategie 2050	100'000	-	-	-100'000	-

Ergänzttes Budget

Herleitung nach Aufgabenbereichen, Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung	Budget festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtrags- kredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
	+	+	+	-	=
Saldo Globalbudget (alle Aufgabenbereiche)	117'877	-	-	-	117'877
1 Präsidiales, Sicherheit und Kultur	874'028	-	-	-	874'028
2 Bildung	1'273'775	-	-	-	1'273'775
3 Finanzen und Steuern	-3'747'122	-	-	-	-3'747'122
4 Gesundheit und Soziales	1'315'111	-	-	-	1'315'111
5 Raumplanung, Verkehr und Umwelt	402'085	-	-	-	402'085

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Präsidiales, Sicherheit und Kultur umfasst die Leistungsgruppen

- Gemeindeversammlung
- Gemeinderat
- Allgemeine Dienste
- Verwaltungsliegenschaft
- Sicherheit
- Kultur

Die politischen Behörden setzen die Ziele, leiten zeitgerecht die notwendigen Problemlösungsprozesse ein und sind dafür besorgt, dass diese Entscheide korrekt umgesetzt werden.

- Gemeinderat: Führen der Verwaltung sowie Beschlussfassung und Vollzug der Aufgaben, welche in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates fallen.
- Wahlen und Abstimmungen: Organisation, Administration und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen.
- Verwaltung: Erbringen von kundenorientierten Dienstleistungen in den operativen Tätigkeitsfeldern.
- Sicherheit: In Kooperation mit Partnerorganisationen für die Sicherheitsbelange von Grossdietwil sorgen.

Bezug zum Legislaturprogramm

- Grossdietwil ist offen für ein natürliches Bevölkerungswachstum
- Setzt sich für den Erhalt von innovativen Gewerbe-, Landwirtschafts- und Dienstleistungsbetriebe ein.

- Informiert offen und regelmässig
- Fördert die kulturellen und sportlichen Aktivitäten der Vereine
- Führt eine kompetente und dienstleistungsorientierte Gemeindeverwaltung.

Lagebeurteilung

Die Zusammenarbeit im Gemeinderat funktioniert kollegial, konstruktiv und zielorientiert. Die Ratsgeschäfte werden neu digital auf der Geschäftsverwaltungssoftware vorbereitet und geführt. Individuelle und gemeinsame Teamsitzungen fördern die gute Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat und dem Verwaltungsteam.

Der Gemeinderat vernetzt sich in verschiedenen Themen überregional, wirkt in Arbeitsgruppen z. B. beim RET Region Luzern West mit und vertritt bei Vernehmlassungen die Haltung von Grossdietwil. Das Projekt PRIORIS, schnelles Internet für alle, wird eng begleitet und unterstützt.

Umsetzung Legislaturprogramm

Grossdietwil strebt ein moderates Wachstum an. Das neue Bau- und Zonenreglement und der neue Zonenplan werden umgesetzt. Die Bautätigkeit konnte unter anderem durch die neuen Planungsinstrumente belebt werden.

Die Gemeinde News App und die Dietler Dorfzytig erfreuen sich hoher Beliebtheit. Die Gemeindeinformationen sind für alle Altersgruppen transparent und zeitgerecht. In die Vernetzung und Mitarbeit bei überregionalen Projekten wird viel Zeit investiert.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Ausbildungsplatz in der Verwaltung	Aufbau von Fachpersonal	hoch	Lehrstelle in Zusammenarbeit mit Ufhusen anbieten
Risiko: keine flächendeckende Anbindung ans Glasfasernetz	Starke regionale und lokale Benachteiligungen.	hoch	Mitarbeit beim Projekt «PRIORIS»

Massnahmen und Projekte

(Kosten in CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2022	B 2023	R 2023
Umstellung EDV / Einführung digitale Geschäftsverwaltung	Umsetzung	105'000	2021/24	IR	79'588.20	35'000.00	-3'546.00
Einrichtungen / Mobiliar Gemeindeverwaltung neu	Umsetzung	80'000	2022/23	IR		80'000.00	80'392.15
Umbau Stockw. EG STWEG GB 527 Gde.verw. neu	Umsetzung	400'000	2022/23	IR	139'910.25	80'000.00	238'814.91
Sanierung Verwaltungsräume 1. OG	Umsetzung	80'000	2023	IR		80'000.00	21'028.20
Sanierung Aussensportanlage Kunstbelag	Umsetzung	90'000	2023	IR		90'000	87'290.90

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	B 2023	R 2023
Anzahl Sitzungen GR	Anzahl	24	23	24	23
Anzahl behandelte Geschäfte im GR	Anzahl	200	154	200	186
Personalstellen Verwaltung	Vollzeitstellen	2.4	2.4	2.4	2.4
Einwohnerzahl	per 31.12.	+ 1%	904	913	918
Vereinsbeiträge	Anzahl	16	16	16	16

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in CHF)	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. %
Saldo Globalbudget	771'255.50	874'027.97	872'970.34	-0.12 %
30 Personalaufwand	594'594.50	589'625.00	577'188.90	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	303'228.36	335'435.00	389'549.09	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	96'550.75	96'748.10	96'550.75	
34 Finanzaufwand	0	200.00	0	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	
36 Transferaufwand	185'559.04	204'179.00	184'061.55	
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	392'471.91	446'458.24	478'477.74	
Total Aufwand	1'572'404.56	1'672'645.34	1'725'828.03	
40 Fiskalertrag	0	0	0	
41 Regalien und Konzessionen	7'884.52	7'800	7'884.52	
42 Entgelte	206'793.83	89'100	120'873.68	
43 Verschiedene Erträge	2'484.00	1'500	675.00	
44 Finanzertrag	50'880.00	51'000.00	61'310.00	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	3'504.60	300.00	216.75	
46 Transferertrag	130'096.22	157'390.00	133'218.85	
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	399'505.89	491'527.37	528'678.89	
Total Ertrag	801'149.06	798'617.37	852'857.89	

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in CHF)	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. %
Ausgaben	219'498.45	365'000	427'526.16	17.13 %
Einnahmen			3'546.00	
Nettoinvestitionen	219'498.45	365'000	423'980.16	

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Der Personalaufwand konnte dank schlanker Legislativ-, Exekutiv- und Verwaltungsstrukturen tiefer als budgetiert abgerechnet werden.

Der Mehraufwand im Bereich Sach- und übriger Betriebsaufwand ist zum einen auf die Einführung der neuen Verwaltungssoftware und auf die rege Bautätigkeit zurückzuführen. Die Aufwände der Baukontrollstelle konnten allerdings weiterverrechnet werden und entsprechend fallen auf der Ertragsseite die Entgelte höher aus.

Mit der Vermietung des 1. Obergeschosses im Verwaltungsgebäude konnten zusätzliche Einnahmen im Finanzertrag verbucht werden.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen

- Obligatorische Schule
- Musikschule
- Schulische Dienste
- Sonderschulung
- Schulliegenschaft

Der Bereich Bildung organisiert die Volksschule gemäss dem Gesetz über die Volksschulbildung und dem Reglement über die Volksschule. Sie vermittelt den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten, Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen.

Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse.

Bezug zum Legislaturprogramm

- Grossdietwil führt eine qualitativ auf hohem Niveau stehende Schule mit einem zeitgemässen Bildungsangebot
- Fördert das verantwortungsvolle Miteinander von Schülerinnen und Schülern, Lehrpersonen, Eltern und Bildungskommission

- Setzt sich für familienfreundliche Angebote ein

Lagebeurteilung

Die Schulsozialarbeit und das Angebot der frühen Sprachförderung wurden erfolgreich eingeführt.

Seit Sommer 2023 ist die Spielgruppe der Schule angegliedert.

Die nach wie vor auf tiefem Niveau stagnierten Schülerzahlen sind ein grosses Thema, auch wenn die Ausgleichzahlungen dieses Jahr zum letzten Mal angefallen sind.

Die Volksschule ist gut positioniert, was durch interne und externe Evaluationen bestätigt wird.

Umsetzung Legislaturprogramm

Die Schul- und Familienergänzenden Tagesstrukturen werden familienfreundlich vor Ort in der Schule angeboten.

Die jährliche Überarbeitung des betrieblichen Leistungsauftrags gewährleistet ein zeitgemässes Bildungsangebot.

Die Schule Grossdietwil verfügt über eine Lehrperson mit entsprechender Ausbildung für die individuelle Förderung der Lernenden.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Frühe Sprachförderung, damit fremdsprachige Kinder mit ausreichenden Deutschkenntnissen in die Schule eintreten	Die Chance für eine erfolgreiche Schullaufbahn der Kinder aus fremdsprachigen Familien werden erhöht	hoch	Einführung und Umsetzung Konzept frühe Sprachförderung
Risiko: Rückgang der Schülerzahlen	Steigerung der Kosten pro Kopf	mittel	Neue pädagogische Schulformen werden geprüft
Risiko: Ungleiche Jahrgänge	Viele kleine Abteilungen mit hohen Mehrkosten	hoch	Langfristige Planung, Altersübergreifende Klassen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2022	B 2023	R 2023

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	B 2023	R 2023
Durchschnittliche Klassengrösse	Anzahl Schüler	16	13.5	13.5	13.5
Personalstellen KG/PS	Anzahl Stellenprozente	590	603	580	587
Anzahl Kinder / Anzahl Abteilungen KG/PS	Anzahl	64 /4	54 / 4	54 / 4	54 / 4

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in CHF)	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. %
Saldo Globalbudget	1'257'952.90	1'273'775.25	1'023'685.64	-19.63 %
30 Personalaufwand	942'033.65	1'015'320.00	919'447.90	
31 Sach- und übriger. Betriebsaufwand	110'474.74	158'850.00	115'180.08	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	120'552.60	101'691.55	99'224.05	
34 Finanzaufwand	0	0	0	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	
36 Transferaufwand	898'033.05	726'250.00	682'345.45	
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	424'439.93	450'565.64	429'189.32	
Total Aufwand	2'496'133.97	2'452'677.19	2'246'086.80	
40 Fiskalertrag	0	0	0	
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	
42 Entgelte	37'063.91	15'000.00	54'851.53	
44 Finanzertrag	12'001.65	13'000.00	20'182.15	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	
46 Transferertrag	753'507.80	701'400.00	720'408.20	
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	435'607.71	449'501.94	426'959.28	
Total Ertrag	1'238'181.07	1'178'901.94	1'222'401.16	

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in CHF)	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. %
Ausgaben				
Einnahmen				
Nettoinvestitionen				

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Es erfolgten Erstattungen von Lohnbeiträgen bei den Lehrpersonen durch den Kanton.

Die Schulsozialarbeit kann direkt durch die Gemeinde angeboten werden, und muss nicht über das SOBZ bezogen werden.

Auch die Schul- und Familienergänzenden Tagesstrukturen werden aktuell durch die Schule und für Vorschulkinder durch die Einführung von Betreuungsgutscheinen angeboten. Die Leistungsvereinbarung mit der Firma Small Foot AG wurde nicht verlängert. Beides wirkt sich aktuell positiv auf den Rechnungsabschluss aus.

Die Ausgleichszahlungen für Klassen im Unterbestand an den Kanton fielen um Fr. 12'000 geringer aus als budgetiert.

Es wurden Nachzahlungen für Musikschulbeiträge von rund Fr. 42'000 durch den Kanton geleistet.

Die budgetierte Neubeschaffung der Nähmaschinen konnte auf 2024 hinausgeschoben werden.

An den Kanton musste eine Defizitausgleichszahlung für den Sonderschulpool von rund Fr. 20'000 geleistet werden.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Finanzen und Steuern umfasst die Leistungsgruppen

- Steuern
- Finanzen, übriges

Der Bereich Finanzen organisiert und betreibt das kommunale Rechnungswesen und sorgt für die Erarbeitung transparenter und klarer Entscheidungsgrundlagen für die Gemeindeversammlung und den Gemeinderat.

Er sorgt für ein fristgerechtes Zahlungswesen und managt die Risiken im Rahmen eines umfassenden internen Controllingsystems.

Er organisiert die Steuerveranlagung und den Steuerbezug verschiedener Steuern und sorgt für eine kompetente und rasche Bearbeitung der Kundenanliegen im Fiskal- und Gebührenbereich.

Bezug zum Legislaturprogramm

- Grossdietwil strebt einen ausgeglichenen Finanzhaushalt an

- Setzt sich für einen attraktiven Steuerfuss ein

Lagebeurteilung

Die Rechnungslegung nach HRM2 ist umgesetzt und hat Fuss gefasst. Beim Gemeinderat ist das neue System zum «Alltag» geworden. Der Gemeinderat ist sehr bestrebt mit den zu Verfügung stehenden Mitteln behutsam umzugehen. Es wird explizit darauf geachtet, dass Investitionen eine Wertschöpfung generieren.

Die Steuerkraft ist weiterhin erfreulich. Dies ergibt für die Gemeinde einen verbesserten finanziellen Spielraum. Anfallende Investitionen können soweit als möglich zeitnah getätigt werden.

Umsetzung Legislaturprogramm

Mit dem erneuten positiven Rechnungsabschluss bleibt die finanzielle Situation der Gemeinde erfreulich. Dies schafft Möglichkeiten für weitere Investitionen. Es besteht zurzeit ein Pro Kopf Guthaben.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Anstehendes Investitionsvolumen	Verschuldung steigt an	hoch	Investitionen priorisieren
Risiko: Übergeordnete Entscheide mit hohen Kostenfolgen	Finanzieller Spielraum eingeschränkt	mittel	Stellungnahme zu Vernehmlassungen
Risiko: Neue zusätzliche Aufgaben, die von Bund und Kanton an Gemeinden delegiert werden	Höhere Kosten	hoch	Mittels Abklärungen vorausschauend planen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2022	B 2023	R 2023

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	B 2023	R 2023
Handänderungssteuern	Entscheid innert 20 Arbeitstagen ab Kenntnisnahme	>90%	>90%	>90%	>90%
Grundstückgewinnsteuern	Entscheid innert 30 Arbeitstagen nach Eingang	>90%	>90%	>90%	>90%
Anzahl steuerpflichtige natürliche Personen	Anzahl		465	465	474
Nettoschuld je Einwohner/in	Fr.		-877	-768	-874
Steuerertrag pro Einwohner und Einheit	Fr.		1'291	1'303	1'430
Steuerfuss	Einheiten	2.3	2.3	2.3	2.3

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in CHF)	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. %
Saldo Globalbudget	-3'701'305.83	- 3'747'122.00	-3'972'815.98	6.02
30 Personalaufwand	0	0	0	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	26'246.61	5'700.00	29'071.45	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	
34 Finanzaufwand	2'520.21	2'700.00	2'300.20	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	
36 Transferaufwand	0	0	0	
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	37'338.15	42'142.22	43'557.68	
Total Aufwand	66'104.97	50'542.22	74'929.33	
40 Fiskalertrag	2'685'994.00	2'637'600.00	2'858'292.37	
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	
42 Entgelte	20'350.00	5'000.00	24'050.00	
44 Finanzertrag	7'495.05	5'000.00	11'343.79	
45 Entnahmen Fonds und SF	0	0	0	
46 Transferertrag	943'092.00	1'044'804.00	1'044'804.00	
49 interne Verrechnungen und Umlagen	110'479.75	105'260.22	109'255.15	
Total Ertrag	3'767'410.80	3'797'664.22	4'047'745.31	

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in CHF)	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. %
Ausgaben				
Einnahmen				
Nettoinvestitionen				

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Die Einnahmen der allgemeinen Gemeindesteuern 2023 betragen bei einem Steuerfuss von 2.3 Einheiten Fr. 2'882'342.37 (Budget Fr. 2'642'600.00). Dies entspricht einer Mehreinnahme von Fr. 239'742.37 gegenüber 2022.

Bei den Sondersteuern ergab es Einnahmen aus Handänderungssteuern von Fr. 50'296.50 (Budget Fr. 30'000.00), Grundstückgewinnsteuern von Fr. 29'267.60 (Budget Fr. 20'000.00) und Erbschaftssteuern von Fr. 0.00 (Budget Fr. 5'000.00).

Die Gemeinde hat per 31.12.2023 weiterhin ein langfristiges Darlehen von Fr. 1'000'000.00 zu verzinsen. Der jährliche Zinsaufwand beträgt Fr. 2'300.00. Die Gemeinde hat im Jahr 2023 Nettoinvestitionen von Fr. 664'066.34 getätigt.

Das Prokopfguthaben beträgt per 31.12.2023 erfreuliche Fr. 874.00.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales umfasst die Leistungsgruppe

- Gesundheit
- Soziales

Gemäss Sozialhilfegesetz des Kantons Luzern SHG Nr. 892 und den §§ 24 ff ist die Sozialhilfe mit der Sozialberatung und der persönlichen Sozialberatung eine Gemeindeaufgabe.

Der gesetzliche Auftrag bezieht sich auf alle Menschen, auch jene im AHV-Alter. Weiteres wird in der Sozialhilfeverordnung SHB Nr. 892a, den SKOS-Richtlinien und im Luzerner Handbuch für Sozialhilfe geregelt. Weitere Aufgaben werden durch Leistungsvereinbarungen mit den Gemeindeverbänden wie KESB/SoBZ, Spitex Region Willisau, Pro Senectute, Pflegeheime etc. ausgerichtet.

Bezug zum Legislaturprogramm

- Grossdietwil unterstützt in Zusammenarbeit mit Spitex, Familien- und Nachbarschaftshilfe die Versorgung und Pflege der hilfebedürftigen Bevölkerung
- Setzt sich für Menschen in Notlagen ein, fördert jedoch das Prinzip der Eigenverantwortung
- Bietet für die ältere Bevölkerung geeignete Wohn- und Pflegemöglichkeiten an
- Setzt sich für familienfreundliche Angebote ein

Lagebeurteilung

Die ausgelagerten Einheiten funktionieren gut. Die Gesundheitsversorgung und die Sozialfürsorge sind gewährleistet. Die Anzahl der Sozialfälle ist gestiegen und werden immer komplexer. Fälle mit psychi-

schen Krankheiten nehmen zu und bei den Fachstellen bestehen zum Teil lange Wartezeiten. Die Entwicklung ist nicht voraussehbar und kann sich jederzeit ändern. Neben der medizinischen Grundversorgung, die vom Hausarzt getragen wird, besteht für die ambulante Krankenpflege ein Leistungsauftrag mit der Spitex Region Willisau. Die regionale Zusammenarbeit im Gesundheitswesen wird immer wichtiger (Spitex, Demenzstrategie, Langezeitpflege, etc.).

Die Kosten im Gesundheitswesen steigen vor allem im ambulanten Bereich durch die kantonale Strategie «ambulant vor stationär» sowie durch die demografische Entwicklung der Bevölkerung.

Neben diesen auf Gemeindeebene zu erbringenden Diensten hat die Gemeinde an den Kanton Beiträge für Ergänzungsleistungen, Krankenversicherungen, etc. zu leisten. Die Beiträge sind in der Regel abhängig von der Einwohnerzahl.

Die eingesetzte Alterskommission treffen sich regelmässig zu Sitzungen. Ihre Aufgabe ist, sich an den Leitsätzen des Altersleitbildes zu orientieren sowie daraus Massnahmen zu ergreifen. Die Massnahmen werden in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Altbüron umgesetzt.

Umsetzung Legislaturprogramm

Die Gemeinde sorgt dafür, dass alle Altersstufen auf Hilfe und Pflege zählen können.

Die Gemeinde leistet Sozialhilfe und Beratung für Hilfsbedürftige gemäss den gesetzlichen Vorgaben. Personen in schwierigen Lebenslagen müssen ihren Beitrag zur Änderung ihrer momentanen Situation leisten.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Zunahme pflegebedürftiger Personen	Kostensteigerung, fehlende Pflegeplätze, Forderung neuer Wohnformen	mittel	Bereitstellung ausreichender ambulanter Angebote, Freiwilligenarbeit, Besuchsdienst, Fahrdienst usw., hindernisfreie Wohnungen
Risiko: Steigende Sozialkosten	Hohe Belastung der Rechnung	hoch	Frühzeitige Erkennung von Problemen, aktive Begleitung, sofortige Triage und Zusammenarbeit mit Fachinstitutionen, z.B. IV, RAV

Massnahmen und Projekte

(Kosten in CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2022	B 2023	R 2023

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	B 2023	R 2023
Restfinanzierung Anzahl Personen in Heime	Fr.	< 260'000	244'241.60	230'000.00	390'991.60
Restfinanzierung Anzahl Personen Spitex	Fr.	< 30'000	30'376.04	40'100.00	38'523.59
Personen wirtschaftliche Sozialhilfe	Fr.	< 150'000	216'110.85	160'000.00	301'925.39

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in CHF)	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. %
Saldo Globalbudget	1'292'692.32	1'315'111.46	1'440'692.63	9.55
30 Personalaufwand	2'203.50	2'180.00	1'111.65	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5'193.30	5'600.00	13'462.05	
36 Transferaufwand	1'330'793.50	1'307'190.00	1'608'539.94	
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	141.45	141.46	141.45	
Total Aufwand	1'338'331.75	1'315'111.46	1'623'255.09	
42 Entgelte	45'639.43	0	182'127.46	
46 Transferertrag	0	0	435.00	
Total Ertrag	45'639.43	0	182'562.46	

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in CHF)	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. %
Ausgaben				
Einnahmen				
Nettoinvestitionen				

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

In der Krankenpflege gilt der Grundsatz «ambulant vor stationärer Behandlung». Durch die Unterstützung der Spitex können Bedürftige länger zu Hause wohnen. Die Pflegefälle werden zunehmend aufwändiger. Die Gemeinde hat die entsprechende Restfinanzierung zu tragen. Wenn ein Heimeintritt nötig wird, bedeutet dies oft bereits eine hohe Pflegestufe. Je höher die Pflegestufe ist, umso höher sind die von der Gemeinde zu tragenden Restfinanzierungskosten. Die Ausgaben für die Pflegefinanzierung werden deshalb voraussichtlich weiter ansteigen.

Die Umsetzung des Altersleitbildes ist in vollem Gange. Die Kosten werden aufgrund der bewährten Zusammenarbeit mit der Gemeinde Altbüron aufgeteilt.

Eine grosse Herausforderung wird auch im Bereich der Soziallasten erwartet. Es werden höhere Kosten für Ergänzungsleistungen und Prämienverbilligungen erwartet.

Die Anzahl der Sozialhilfedossiers ist gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen. Mit Einnahmen aus Rückzahlungen der Sozialhilfe, IV-Renten, Anrechnung der Arbeitslosenversicherung und Lohnverrechnungen wurde der Aufwand der Sozialhilfeausgaben entlastet.

Bei der KESB haben die Anzahl Dossiers weiter zugenommen. Dies führt auch zu einer Zunahme u. a. bei den Berufsbeistandschaften. Aufgrund von komplexeren Fällen ist auch hier mit einer weiteren Kostensteigerung zu rechnen.

Ist ein Flüchtling bereits 10 Jahre in der Schweiz wohnhaft, verschiebt sich die Kostenübernahmepflicht bezüglich Sozialhilfe vom Kanton an die Gemeinde. In der Zukunft muss als Folge davon mit Mehrausgaben bei der Sozialhilfe gerechnet werden.

In diesem Aufgabenbereich sind die Kosten geprägt von nicht oder kaum beeinflussbaren Ausgaben.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Raumplanung, Verkehr und Umwelt umfasst die Leistungsgruppen

- Raumordnung
- Verkehr
- Umwelt
- Wirtschaft
- Energie

- Raumordnung: Erhaltung der Qualität des Ortsbildes. Weiterentwicklung des Dorfkerns, der Wohn- und Arbeitszonen und Anpassung der Ortsplanung an die Vorgaben übergeordneter Raumplanung.
- Verkehr: Verkehrssicherheit durch stetigen Unterhalt des Strassennetzes, der Strassenbeleuchtung und Gewährleistung des Winterdienstes.
- Umwelt und Energie: Ver- und Entsorgung der Gemeinde (Energie, Wasser, Abwasser, Kehricht) energetisch nachhaltig durch stetigen Unterhalt der Anlagen und Leitungen sicherstellen.

Bezug zum Legislaturprogramm

- Grossdietwil pflegt die vorhandenen landschaftlichen und ökologischen Qualitäten
- Fördert das umweltschutzbewusste Verhalten von Bevölkerung und ansässigen Betrieben
- Erachtet die Nachhaltigkeit als Kernpunkt in Energie-, Ver- und Entsorgungsmöglichkeiten
- Fördert den öffentlichen Verkehr in Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden und den entsprechenden Verkehrsträgern im Umfange seiner finanziellen Möglichkeiten

Lagebeurteilung

Der kantonale und regionale Richtplan, zusammen mit der Bau- und Zonenplanung der Gemeinde Grossdietwil, bildet die Leitplanken unserer räumlichen Entwicklung.

Die Einhaltung und Umsetzung dieser Vorgaben ist eine Daueraufgabe.

Um ein intaktes Wasser- und Abwasserleitungsnetz aufrechtzuerhalten zu können braucht es jährlich grosse Anstrengungen an Unterhalt. Der Unterhalt erstreckt sich über Leitungsspülungen, Zustandserfassung von Leitungen mittels Kameraaufnahmen, Sanierungen z.T. mit Robotertechnik (Inliner), Leitungsverlegungen meist im Zusammenhang mit Bauvorhaben, Erweiterungen vom Leitungsnetz und die etappenweise Auftrennung von Schmutz- und Regenwasser (Trennsystem).

Die Entsorgung von Hauskehricht und die Grünabfuhr bis zu den einzelnen Wertstoffsammlungen werden zusammen mit privatwirtschaftlichen Firmen in einer guten Qualität für die ganze Bevölkerung angeboten.

Umsetzung Legislaturprogramm

Rollend wird nach Optimierungen im öffentlichen Verkehr, in Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden und Gewerbebetrieben, gesucht.

Den Gemeindestrassen wird in Bezug auf Unterhalt und Erneuerungen die nötige Aufmerksamkeit geschenkt. Die Zusammenarbeit mit der Unterhaltsgenossenschaft (UHG) und der Privaten Strassengenossenschaft funktioniert gut. Sanierungen von Güter- und Privatstrassen werden im Rahmen der Möglichkeiten finanziell unterstützt.

Das Vernetzungsprojekt der Luzerner Hinterland Gemeinden wird weitergeführt.

Die Gemeinde ist bestrebt im Kontakt mit Landwirtschafts- und Gewerbebetrieben zu bleiben. Der jährliche Gewerbeapéro bietet eine gute Grundlage für einen regen Meinungsaustausch.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Reichhaltige Kulturlandschaft	Attraktivität als Wohnstandort	mittel	Die öffentlichen Frei- und Grünräume werden gepflegt und bei Gelegenheit aufgewertet.
Risiko: Abhängigkeit von übergeordneten, raumplanerischen Entscheiden mit Auswirkungen auf Wachstumschancen.	Raumplanung kann nicht autonom gesteuert werden.	hoch	Die Revision Ortsplanung ist abgeschlossen.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2022	B 2023	R 2023
Gesamtrevision Ortsplanung	Umsetzung	150	2019/24	IR	34'195.20	0.00	0.00
Erschliessung Parzelle 630	Planung	150	2022/23	IR	0.00	0.00	0.00
Investitionsbeitr. Ausbau Weidstrasse	Umsetzung	160	2022/23	IR	94'500.00	160'000.00	51'800.50
Ringleitung Erschliessung Stahl-ermatten 2. Etappe	Umsetzung	85	2022/23	IR	9'285.05	75'000.00	73'324.95
Investitionsbeitrag Strassenausbau Stahlermatten	Umsetzung	40	2023	IR	0.00	40'000.00	0.00
Investitionsbeitrag Hübeliweg	Umsetzung	30	2022/24	IR	0.00	30'000.00	0.00
Verlegung Kanalisation Mühlewaldstrasse	Umsetzung	130	2023	IR	0.00	0.00	115'050.73
Sanierung Friedhofmauern u. Treppe	Planung	100	2023/2025	IR	0.0	100'000.00	0.00
Massnahmen Energiestrategie 2050	Planung	100	2023/2025	IR	0.00	100'000.00	0.00

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	B 2023	R 2023
Anzahl Baugesuche	Anzahl	15	18	15	16
Anzahl neu erstellte Wohnungen	Anzahl	5	3	5	4

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in CHF)	R 2022	B 2022	R 2023	Abw. %
Saldo Globalbudget	298'558.43	402'084.63	326'808.38	-18.72
30 Personalaufwand	84'022.35	91'530.00	88'567.46	
31 Sach- und übriger. Betriebsaufwand	205'955.33	294'070.00	473'438.08	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	51'046.95	51'110.45	45'966.40	
34 Finanzaufwand	0	0	0	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	45'592.86	59'504.89	88'295.08	
36 Transferaufwand	302'070.67	354'271.90	311'712.25	
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	102'786.91	119'118.87	127'181.43	
Total Aufwand	791'475.07	969'606.11	1'135'160.70	
40 Fiskalertrag	0	0	0	
41 Regalien und Konzessionen	42'839.75	47'800.00	47'488.00	
42 Entgelte	391'657.29	363'000.00	538'174.15	
44 Finanzertrag	0	0	0	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	9'550.65	116'484.58	146'190.10	
46 Transferertrag	37'283.95	28'100.00	62'845.77	
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	11'585.00	12'136.90	13'654.30	
Total Ertrag	492'916.64	567'521.48	808'352.32	

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in CHF)	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. %
Ausgaben	137'980.25	505'000.00	240'176.18	-52.44
Einnahmen	294'223.47	40'000.00	28'982.65	
Nettoinvestitionen	-156'243.22	465'000.00	211'193.53	

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Ein milder Winter liess die Personal- und Salzkosten tief halten.

Der Sach- und übriger Betriebsaufwand bei der Abwasserbeseitigung fiel einerseits durch diverse externe Beratungen und andererseits durch unvorhersehbare Unterhaltsarbeiten am Leitungsnetz höher aus als erwartet.

Für die Verbesserung der Begehbarkeit bei den Urnengräbern wurden Gehwegplatten angeschafft.

Die Rückerstattungen von Unterhaltsarbeiten an den Güter- und Privatstrassen waren tiefer als budgetiert.

Geldflussrechnung

Geldflussrechnung (Jahresrechnung)	Rechnung 2022	Ergänz. Budget 2023	Rechnung 2023
	Betrag	Betrag	Betrag
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)			
+/- Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüb. (+), Aufwandüb. (-)	80'846.68	-117'877.31	-308'658.99
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	293'516.40	272'435.00	265'307.30
+/- Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen	-207'938.34		-238'944.23
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	6'893.21		-37'113.99
+/- Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	234'906.75		276'969.90
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	-13'857.96		-81'555.16
+/- Einlagen / Entnahmen Fonds u. Spezialfinanz. FK und EK	32'537.61	-57'279.69	-58'111.77
= Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	426'904.35	97'278.00	598'321.36
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen			
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-357'478.70	-947'259.00	-664'066.34
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	294'223.47	40'000.00	52'682.65
= Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-63'255.23	-907'259.00	-611'383.69
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	31'854.75		
= Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-31'400.48	-907'259.00	-611'383.69
Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen			
= Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen			
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-31'400.48	-907'259.00	-611'383.69
+ Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen			
= Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-31'400.48	-907'259.00	-611'383.69
Finanzierungstätigkeit			
+/- Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten	7'930.61		-50'536.20
= Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	7'930.61		-50'536.20
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	426'904.35	97'278.00	598'321.36
+ Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-31'400.48	-907'259.00	-611'383.69
+ Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	7'930.61		-50'536.20
= Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	403'434.48	-809'981.00	-63'598.53
Kontrollrechnung			
Stand flüssige Mittel per 31.12.	2'225'899.42		2'162'300.89
- Stand flüssige Mittel per 01.01.	1'822'464.94		2'225'899.42
= Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel	403'434.48		-63'598.53
Kontrolltotal		-809'981.00	

Finanzkennzahlen

Selbstfinanzierungsgrad

2023	13.00 %	Budget	2023	84.40 %	Rechnung
2022	15.00 %	Budget	2022	643.30 %	Rechnung

Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt über 5 Jahre 129.40 %.

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Der Selbstfinanzierungsgrad in der Jahresrechnung soll im Durchschnitt von fünf Jahren (Rechnungsjahr und vier Vorjahre) mind. 80 % erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als 1'500 Franken beträgt.

Selbstfinanzierungsanteil

2023	-1.90 %	Budget	2023	8.55 %	Rechnung
2022	- 1.80 %	Budget	2022	7.60 %	Rechnung

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann.

Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mind. 10 % belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als 1'500 Franken beträgt.

Zinsbelastungsanteil

2023	0.00 %	Budget	2023	-0.01 %	Rechnung
2022	0.00 %	Budget	2022	0.00 %	Rechnung

Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des «verfügbaren Einkommens» durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 % nicht übersteigen.

Kapitaldienstanteil

2023	5.20 %	Budget	2023	4.38 %	Rechnung
2022	5.90 %	Budget	2022	5.40 %	Rechnung

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

Der Kapitaldienstanteil sollte 15 % nicht übersteigen.

Nettoverschuldungsquotient

2023	27.00 %	Budget	2023	-19.00 %	Rechnung
2022	43.00 %	Budget	2022	-23.40 %	Rechnung

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge (inkl. Ressourcenausgleich und horizontale Abschöpfung) erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen.

Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 % nicht übersteigen.

Nettoschuld je Einwohner/in

2023	Fr. 1'018.00	Budget	2023	Fr. -768.00	Rechnung
2022	Fr. 1'502.00	Budget	2022	Fr. -877.00	Rechnung

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.

Die Nettoschuld pro Einwohner soll 2'500 Franken nicht übersteigen.

Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in

2023		Budget	2023	Fr. 739.00	Rechnung
2022		Budget	2022	Fr. 733.00	Rechnung

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens.

Die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen pro Einwohner soll 3'000 Franken nicht übersteigen.

Bruttoverschuldungsanteil

2023	72.60 %	Budget	2023	49.10 %	Rechnung
2022	68.00 %	Budget	2022	50.80 %	Rechnung

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 % nicht übersteigen.

Kenntnisnahme von Kreditüberschreitungen

(gemäß § 15. Abs. 3 FHGG)

Der Gemeinderat hat folgende Kreditüberschreitung bewilligt:

Aufgabenbereich 4: Gesundheit und Soziales

Erfolgsrechnung:

31.12.2023	Konto: 4150.3636.00	Restfinanzierung Langzeitpflege (Heimbew.)	Fr. 160'991.60
31.12.2023	Konto: 5720.3637.00	Beitr. an private Haushalte (Sozialhilfe)	Fr. 141'925.39

Kenntnisnahme von Kreditübertragungen

(gemäß § 16 Abs. 2 FHGG)

Investitionsrechnung:

Im Jahr 2023 wurden folgende Kreditübertragung vorgenommen

Konto: 0220.5200.00	EDV Umstellung/digitale Geschäftsverwaltung	Fr. 43'958.00
Konto: 6150.5660.00	Investitionsbeitrag Strassenausbau Stahlermatten	Fr. 40'000.00
Konto: 6150.5660.00	Investitionsbeitrag Ausbau Hübeliweg	Fr. 30'000.00
Konto: 7710.5040.00	Sanierung Friedhofmauern u. Treppe	Fr. 100'000.00
Konto: 8790.5290.00	Massnahmen Energiestrategie 2050	Fr. 100'000.00

Anhang der Jahresrechnung

Gemäss § 53 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) umfasst der Anhang der Jahresrechnung folgende Dokumente:

- einen Anlagespiegel, der sämtliche Finanz- und Sachanlagen des Finanz- und des Verwaltungsvermögens umfasst
- einen Rückstellungsspiegel (keine Rückstellungen)
- einen Beteiligungsspiegel
- einen Bericht über die Eventualverpflichtungen (keine Eventualverpflichtungen)
- einen Bericht über die finanziellen Zusicherungen (keine finanziellen Zusicherungen)
- einen Eigenkapitalnachweis.

Die oben erwähnten Dokumente können auf der Homepage www.grossdietwil.ch heruntergeladen oder auf der Gemeindeverwaltung bestellt werden.

Sämtliche Abweichungen gegenüber dem übergeordneten Recht sowie den allgemeinen Rechnungslegungsgrundsätzen sind in den einzelnen Leistungsaufträgen kommentiert. Bei den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen wurden die kantonalen Vorlagen verwendet.

Grossdietwil, 24. April 2024

Antrag des Gemeinderates zum Jahresbericht 2023 an die Stimmberechtigten

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2023 gemäss § 17 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und § 11 des Gemeindegesetzes, beinhaltend:

- die Berichte zu den Aufgabenbereichen inklusive Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms
- die bewilligte Kreditüberschreitung gemäss § 15 FHGG
- die bewilligte Kreditübertragung gemäss § 16 FHGG,
- die Jahresrechnung 2023, welche mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 308'658.99 und Bruttoinvestitionen von Fr. 664'066.34 abschliesst, verabschiedet.

Der Prüfbericht der Rechnungsprüfungskommission vom 23. April 2024 zur Rechnung 2023 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

Prüfbericht der Rechnungscommission zur Jahresrechnung 2023

An die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Grossdietwil

Als Rechnungscommission haben wir die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Grossdietwil, bestehend aus Berichterstattung, Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft. Die Prüfungsarbeiten wurden am 23. April 2024 beendet.

Verantwortung des Gemeinderates Grossdietwil

Der Gemeinderat Grossdietwil ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat Grossdietwil für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Rechnungscommission Grossdietwil

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden, (FHGG) Kapitel 5, vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder

Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit § 25 FHGG bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir beantragen, die Jahresrechnung 2023 mit Aktiven und Passiven von Fr. 9'599'909.97 und einem Ertragsüberschuss von Fr. 308'658.99 zu genehmigen.

Grossdietwil, 23. April 2024

Rechnungskommission Grossdietwil

Der Präsident

sig. Reto Müller

Die Mitglieder

sig. Céline Leuenberger

sig. Felix Röthlin

Der Bericht des strategischen Controlling-Organs vom 24. April 2024 zur Umsetzung des Legislaturprogramms und zu den Berichten der Aufgabenbereiche gemäss Jahresbericht 2023 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

Bericht des strategischen Controlling-Organs an die Stimmberechtigten der Gemeinde Grossdietwil zum Jahresbericht 2023

Als Controlling-Kommission haben wir den politischen Teil des Jahresberichtes für das Jahr 2023 der Gemeinde Grossdietwil beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplan gemachten Vorgaben mehrheitlich umgesetzt. Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als positiv.

Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichtes des Jahres 2023 zu genehmigen.

Grossdietwil, 23. April 2024

Rechnungskommission Grossdietwil

Der Präsident

sig. Reto Müller

Die Mitglieder

sig. Céline Leuenberger

sig. Felix Röthlin

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht vom 09. Oktober 2023 zur Vorjahresrechnung 2022 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

"Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Jahresbericht 2022 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 09. Oktober 2023 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden."

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Jahresbericht 2023 bestehend aus:

- den Berichten zu den Aufgabenbereichen inklusive Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms,
- die bewilligten Kreditüberschreitungen
- die bewilligten Kreditübertragungen,
- der Jahresrechnung inkl. Anhang,
- dem Prüfbericht der Rechnungskommission,
- dem Bericht der Rechnungskommission (strategisches Controlling-Organ),
- dem Kontrollbericht der Finanzaufsicht,

zu genehmigen.

Grossdietwil, 24. April 2024

Gemeinderat Grossdietwil

Der Gemeindepräsident

sig. Reto Frank

Die Gemeindeschreiberin

sig. Claudia Richli de Morales

Traktandum 3:

Sonderkreditabrechnung Umbau Stockwerk EG STWEG 527

An der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2022 bewilligten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger einen Sonderkredit von Fr. 400'000.00 für den Umbau des Erdgeschosses des Verwaltungsgebäudes zu einem Kanzleibetrieb. Nach einer intensiven Planungsphase konnte im Herbst 2022 mit dem Umbau gestartet werden. Mit motivierten Handwerkern konnte bereits im Frühling 2023 die Umbauphase abgeschlossen werden und der Umzug der Gemeindeverwaltung konnte mit grosser Freude vollzogen werden. Trotz einigen Überraschungen (mit welchen bei Umbauarbeiten immer gerechnet werden muss) war die Kostenentwicklung immer unter Kontrolle. So kann die Umbauabrechnung der modern erscheinenden Räumlichkeiten mit Fr. 378'725.16 abgeschlossen werden. Dies ergibt eine Kreditunterschreitung von Fr. 21'274.84.

Grossdietwil, 24. April 2024

Gemeinderat Grossdietwil

Der Gemeindepräsident
sig. Reto Frank

Die Gemeindeschreiberin
sig. Claudia Richli de Morales

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt, den abgerechneten Sonderkredit von Fr. 378'725.16 Bruttoinvestitionen zuzustimmen.

Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Grossdietwil zur Abrechnung des Sonderkredits Umbau Stockwerk EG STWEG 527

Als Rechnungskommission haben wir die vorstehenden Abrechnungen geprüft.

Für die Abrechnung der Sonder- und Zusatzkredite ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnungen.

Wir empfehlen, die vorliegenden Abrechnungen zu genehmigen.

Grossdietwil, 23. April 2024

Rechnungskommission Grossdietwil

Der Präsident

sig. Reto Müller

Die Mitglieder

sig. Céline Leuenberger

sig. Felix Röthlin

Traktandum 4:

Kreditabrechnungen zur Orientierung und Kenntnisnahme

- Investitionsbeitrag Ausbau Weidstrasse
Budgetkredit: Fr. 160'000.00 Kreditabrechnung: Fr. 146'300.50
- Gesamtrevision Ortsplanung
Budgetkredit: Fr. 150'000.00 Kreditabrechnung: Fr. 141'484.40
- Sanierung Aussensportanlage Kunstbelag
Budgetkredit: Fr. 90'000.00 Kreditabrechnung: Fr. 87'200.90
- Ringleitung Erschliessung Stahlermatten 2. Etappe
Budgetkredit: Fr. 85'000.00 Kreditabrechnung: Fr. 82'610.00 Beitrag Geb. Vers.: Fr. 23'700.00
- Sanierung Verwaltungsräume 1. OG
Budgetkredit: Fr. 80'000.00 Kreditabrechnung: Fr. 21'028.20
- Möblierung Gemeindeverwaltung EG
Budgetkredit: Fr. 80'000.00 Kreditabrechnung: 80'392.15
- Verlegung Kanalisation Mühlewaldstrasse
Budgetkredit: Fr. 130'000.00 Kreditabrechnung: Fr. 115'050.73

Traktandum 5: Neuwahl der Mitglieder und des Präsidiums der Rechnungskommission für die Amtsperiode 2024 – 2028

Gemäss Art. 15 Abs. 1 lit. a der Gemeindeordnung der Gemeinde Grossdietwil wählt die Gemeindeversammlung die Mitglieder und den Präsidenten der Rechnungskommission. Die Rechnungskommission wird im gleichen Jahr wie der Gemeinderat gewählt. Die Amtsdauer der Rechnungskommission beträgt vier Jahre.

Die Rechnungskommission besteht gemäss Art. 30 der Gemeindeordnung aus einem Präsidenten und aus zwei Mitgliedern. Die neu gewählte Rechnungskommission tritt ihr Amt am 1. September nach der Wahl an.

Für die Neuwahl sind von den Ortsparteien folgende Personen vorgeschlagen worden bzw. stellen sich weiterhin zur Verfügung:

Als Präsident

- **Müller Reto**, Tannenstrasse 5, Ebersecken Die Mitte bisher

Als Mitglieder

- **Leuenberger Céline**, Feldweg 7 FDP bisher

- **Röthlin Felix**, Steingasse 12 Die Mitte bisher

Die Stimmberechtigten können dem Gemeinderat bis spätestens am 2. Tag vor der Gemeindeversammlung Wahlvorschläge einreichen. An der Gemeindeversammlung können die Stimmberechtigten weitere Kandidaten vorschlagen.

Grossdietwil, 24. April 2024

Gemeinderat Grossdietwil

Der Gemeindepräsident
sig. Reto Frank

Die Gemeindeschreiberin
sig. Claudia Richli de Morales

Antrag des Gemeinderates

Die vorgenannten Personen sind als Mitglieder bzw. als Präsident der Rechnungskommission für die Amtsperiode 2024 – 2028 zu wählen.

Traktandum 6: Neuwahl der Mitglieder und des Präsidiums der Bildungskommission für die Amtsperiode 2024 – 2028

Gemäss Art. 15 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Gemeinde Grossdietwil wählt die Gemeindeversammlung den Präsidenten und die übrigen Mitglieder der Bildungskommission. Die Bildungskommission wird im gleichen Jahr wie der Gemeinderat gewählt. Die Amtsdauer der Bildungskommission beträgt vier Jahre.

Die Bildungskommission besteht gemäss Art. 29 der Gemeindeordnung aus dem Präsidenten und maximal vier Mitgliedern. Das für die Schule verantwortliche Mitglied des Gemeinderates ist von Amtes wegen Mitglied der Bildungskommission. Die neu gewählte Bildungskommission tritt ihr Amt am 1. August nach der Wahl an.

Für die Neuwahl sind von den Ortsparteien folgende Personen vorgeschlagen worden bzw. stellen sich weiterhin zur Verfügung:

Als Präsident

- **Grüter Christian**, Gondiswilerstrasse 6 parteilos bisher

Als Mitglieder

- **Eiholzer Nadja**, Feldweg 2 Die Mitte bisher

- **Graber Matthias**, Hübeliweg 7 SVP bisher

- **Langenstein Helen**, Baumgartenweg 5 parteilos bisher

Die Stimmberechtigten können dem Gemeinderat bis spätestens am 2. Tag vor der Gemeindeversammlung Wahlvorschläge einreichen. An der Gemeindeversammlung können die Stimmberechtigten weitere Kandidaten vorschlagen.

Grossdietwil, 24. April 2024

Gemeinderat Grossdietwil

Der Gemeindepräsident
sig. Reto Frank

Die Gemeindeschreiberin
sig. Claudia Richli de Morales

Antrag des Gemeinderates

Die vorgenannten Personen sind als Mitglieder bzw. als Präsident der Bildungskommission für die Amtsperiode 2024 – 2028 zu wählen.

Traktandum 7: Orientierung und Verschiedenes

- Stand Strassenprojekte
- Entwicklung Kosten Sonderschulbereich
- Öffentlicher Verkehr

Die Gemeinderatsmitglieder stehen Ihnen jederzeit gerne für Fragen und Auskünfte zur Verfügung:

Reto Frank
Gemeindepräsident
Tel. 079 733 38 51
reto.frank@grossdietwil.ch

Josef Müller
Gemeindeammann
Tel. 079 328 89 37
josef.mueller@grossdietwil.ch

Vanessa Hugelshofer
Schulverwalterin
Tel. 079 337 77 15
vanessa.hugelshofer@grossdietwil.ch

Sibylle Wyss-Häfliger
Sozialvorsteherin
Tel. 077 468 57 77
sibylle.wyss@grossdietwil.ch

Anton Kurmann
Bauverwalter
Tel. 079 414 08 80
anton.kurmann@grossdietwil.ch

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Montag, Dienstag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr	13.30 Uhr – 17.00 Uhr
Mittwoch	Schalter geschlossen	
Donnerstag, Freitag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr	13.30 Uhr – 17.00 Uhr